

1. Änderung der Entgeltordnung Waldsee Groß Düben

§ 1 Allgemeines

Der Waldsee Groß Düben ist ein Erholungsgebiet mit Möglichkeiten zur freizeithlichen Gestaltung, Badespaß und sommerlichen Urlaubsaufenthalt.

§ 2 Entgelte

(1) Folgende Entgelte sind bei einem Besuch im Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben zu entrichten:

Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	1,00 €/h (Mindestgebühr)
Parkplatzentgelt für Pkw und Zweiradkräder	2,50 €/Tag
Parkplatzentgelt Caravan	10,00 €/Tag

(2) Weitere Entgelte können entstehen für:

Standmiete / Vermietung Festplatz	50,00 €/Tag
Saisonstandmiete (01.04. - 15.10. des laufenden Jahres)	600,00 €

§ 3 Anmietung eines Bungalows

(1) Es besteht die Möglichkeit einen längeren Aufenthalt am Waldsee Groß Düben durch Anmietung eines Bungalow vorzunehmen. Dabei sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Bungalowanmietung (groß „Villa“) Vor- und Nachsaison	Nacht 57,00 €
Bungalowanmietung (groß „Villa“) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	67,00 €
Bungalowanmietung (normal) Vor- und Nachsaison	30,00 €
Bungalowanmietung (normal) Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferienzeit (Sachsen/Brandenburg)	50,00 €

Für Übernachtungen von 1-3 Tagen wird eine Aufwandspauschale pro Bungalowanmietung von 10,00 €/Nacht erhoben.

Jahresnutzungsentgelt Kiosk „Am Waldsee“	1.530,00 €
--	------------

(2) Bei Bedarf kann gegen ein Entgelt Bettwäsche ausgeliehen werden: 3,50 €/pro Bett und Belegung

(3) Im Nutzungsentgelt enthalten sind die Kosten für den Wasserverbrauch. Zusätzlich ist vom Mieter eine Erstattung der Kosten des Energieverbrauchs vorzunehmen.
Der Verbrauch wird durch das Ablesen eines Zwischenzählers ermittelt.

Energieverbrauch pro kwh	0,86 €
--------------------------	--------

(4) Der Bungalow kann von maximal 4 Personen bewohnt werden. In Ausnahmefällen ist das Bewohnen des Bungalows durch 5 Personen, nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal, möglich.

§ 4 Haustiere

Das Mitbringen von Hunden ist im Bungalow 5 erlaubt.

Das Entgelt für die Übernachtung beträgt pro Hund und Nacht 5,00 €.

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Erholungsgebiet Waldsee Groß Düben tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Groß Düben, 10.03.2023


Sebastian Bertko
Bürgermeister

